

In diesen Wochen finden eine Reihe von Rundfunksendungen statt, denen der erfolgreiche humoristische Roman des jungen württembergischen Dichters Otto Rombach „Adrian, der Tulpendieb“ zugrunde liegt. Besonders wichtig ist die mit Szenen und Probestücken durchsetzte Sendung des

Reichsfender Berlin am 7. II. 1937 17.30–18.00 Uhr

Reichsfender Hamburg am 19. II. 1937 17.00 Uhr

Es folgen Sendungen durch Radio Bern, Radio Brunn und weitere Sender.

Nützen Sie bitte diese außerordentlichen Werbebelegungen und empfehlen Sie allen Menschen, die ein wirklich heiteres und frohstimmendes, dabei kulturgeschichtlich wertvolles Buch kennenlernen wollen,

Otto Rombach · Adrian, der Tulpendieb

Ein Schelmenroman. 424 Seiten. In Leinen M 5.80

□

6. Tausend

□

Eines jener seltenen, wirklich heiteren und innerlich beglückenden Bücher, wie sie alle paar Jahre nur einmal geschrieben werden. Ein Schelmenroman mit allen Vorzügen seiner Gattung, mit gesundem Sinn für Humor und vor allem einer einfachen und zu Herzen gehenden Fabel, die in ihrer schlichten Weisheit unvergesslich bleibt.

Westfälische Landeszeitung — Rote Erde

Das Buch ist von einem echten, berufenen, humorbegabten Erzähler geschrieben; es tut eine weite, fröhlich sonnige Welt auf, in die wir mit herzhaftem Vergnügen hineinwandern und die wir nicht ohne nachdenklichen Gewinn verlassen — ein richtiggehender, dichterisch wertvoller Schelmenroman!

Münchener Neueste Nachrichten

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT STUTTGART

In einigen Tagen wird erscheinen:

Das Armenanwaltskostengesetz

Systematisch erläutert von

Dr. Paul Gaedeke

Kammergerichtsrat, Berlin

Einer der besten Kenner des Armenanwaltskostenrechts behandelt hier in klarer, übersichtlicher Weise dieses schwierige Gebiet nicht nur unter dem rein kostenrechtlichen Gesichtspunkt, sondern auch unter weitgehender Berücksichtigung des zugehörigen Verfahrensrechts. Kein Kommentar im landläufigen Sinne, sondern eher ein Handbuch des Armenanwaltskostenrechts ist dieses Werk, das unmittelbar aus den täglichen Erfahrungen der höchstgerichtlichen Praxis schöpft und gerade deshalb ein für die Praxis unentbehrliches Hilfsmittel ist. Eine ausführliche Inhaltsübersicht zu jedem Paragraphen und ein genaues Sachregister ermöglichen rascheste Orientierung.

Jeder **Anwalt**, der mit Armensachen befaßt ist, benötigt schon im eigenen gebührenrechtlichen Interesse dieses Buch!
Jeder **Urundsbeamte**, der mit Festsetzung oder Einziehung von Armenanwaltskosten befaßt ist, bedarf dieses wertvollen Hilfsmittels!
Jedes **Gericht**, das über Armenrechtsbewilligung oder über Armenanwaltskosten zu befinden hat, muß sich dieses zuverlässigen Ratgebers bedienen!

Jedes Organ der **Justizverwaltung**, das sich rasch über die einschlägigen Fragen und die Stellungnahme der Praxis dazu unterrichten will, braucht diesen systematisch aufgebauten Kommentar!

Umfang 366 Seiten Oktav, Leinenband, Preis RM. 6.—

②

W. Moeser Buchhandlung / Verlag der „Juristischen Wochenschrift“

Leipzig C 1, Dresdner Straße 11/13